

Voigt electronic GmbH, Bergrat-Voigt-Straße 13, D-99087 Erfurt

Ergänzung der Allgemeinen Lieferbedingungen

Bei Einzelbestellungen und Rahmenverträgen gelten folgende Vereinbarungen für beide Vertragspartner:

Der Mindestbestellwert beträgt 250,00 € pro Bestellposition.

A - Die Laufzeit für Rahmenverträge beträgt 12 Monate ab Auftragseingangsdatum.

Der Rahmenvertrag kann mit Zustimmung des Auftragnehmers um weitere 3 Monate, auf 15 Monate, verlängert werden. Dafür wird eine Finanzierungsumlage pro angefangenen Monat erhoben, wie unter Punkt C aufgeführt.

B - Mit Beginn des Rahmens erteilt der Auftraggeber mindestens den ersten Abruf.

Um unsere Lieferanten beauftragen zu können, benötigen wir von Ihnen fixe Einteilungen bzw. Bestellungen. Spätestens 8 Wochen nach Start des Rahmens, sind die Einteilungen für die ersten 6 Monate entsprechend zu beauftragen. Zum Ende des Rahmen, spätestens 3 Monate vor dem Rahmenablauf, sind alle noch offenen Mengen fix einzuteilen.

C - Bei Verschiebung fest vereinbarter Termine seitens des Auftraggebers, können dem Auftraggeber Finanzierungsaufwände in Rechnung gestellt werden. Sie betragen ab dem 1. Tag des ursprünglichen Liefertermins folgenden Monats 1,0 % pro Monat. Verschiebungen sind im Vorfeld mit Voigt electronic GmbH abzustimmen und maximal bis zu 3 Monaten nach ursprünglichem Rahmenende zulässig. Ab dem ersten Tag des 4. Monats wird die Voigt electronic GmbH, wie unter Punkt „D“ beschrieben, verfahren.

D - Im Falle der Stornierung oder Reduzierung einer verbindlichen Bestellung (Einzelbestellung oder Rahmenvertrag) durch den Auftraggeber, die zu Materialbeständen führt, werden die bei Voigt electronic GmbH bevorrateten oder mit Abnahmeverpflichtung bestellten Teile (unverarbeitetes Material, angearbeitete Erzeugnisse), einschließlich des durch Verpackungseinheiten bedingten Materialmehrbestandes, zu den Einkaufskonditionen von Voigt electronic GmbH zuzüglich Materialkostenzuschlag sofort vom Auftraggeber käuflich erworben.

Zuzüglich werden Stornierungsgebühren in Höhe von 30% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

Für Fertigerzeugnisse wird der vereinbarte Abgabepreis berechnet. Die Zahlung wird gemäß dem vereinbarten Zahlungsziel fällig.

Stand: 07/2019